

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

28. Änderung Flächennutzungsplan – Deckblatt Nr. 44 „Bebauungsplan Nr. 37 Unterer Anger“

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) –frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit–

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 08.05.2018 beschlossen, die 28. Änderung Deckblatt 43 „Unterer Anger – Erweiterung VTE – Abschnitt 2“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes befindet sich „*im nordöstlichen Ortsbereich von Ampfing*“. Die *Flurnummern* 1193, 1194/1, 1194, 1195, 1196 und 1197 der *Gemarkung Ampfing* sind betroffen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Erläuterung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom **25.05.2018 bis zum 25.06.2018**

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Mit der Änderung soll eine landwirtschaftliche Fläche in eine gewerbliche Baufläche (Erweiterungsfläche Putenschlachtbetrieb - Lebensmittelverarbeitung) umgewandelt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht mit diversen umweltbezogenen Stellungnahmen: Bei der Umsetzung des Bebauungsplans sind wenig wertvolle Lebensräume von der Planung betroffen. Die Auswirkungen auf die **Schutzgüter Mensch, Flora und Fauna** werden als gering beurteilt. Auf das **Schutzgut Oberflächengewässer** sind keine Auswirkungen zu erwarten. Die Auswirkungen auf die **Schutzgüter Klima/Luft und Landschaft** werden als mittel beurteilt, für den **Boden**, das **Grundwasser** und die Fläche werden als hoch beurteilt. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, werden diese Auswirkungen vermindert.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ampfing, 17.05.2018
GEMEINDE AMPFING




(Wimmer)
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 18.05.2018
abgenommen am: 26.06.2018

.....
Datum, Unterschrift